



**Teilqualifikationen für den Beruf
Augenoptiker/in**

Oktober 2025

Inhalt

Vorwort und Einordnung	3
Überblick über die Teilqualifikationen	4
Teilqualifikation 1: In der Werkstatt eines Augenoptik-Betriebs arbeiten	7
Teilqualifikation 2: Brillen anpassen und instand setzen	11
Teilqualifikation 3: Sehhilfen beurteilen und abgeben	16
Teilqualifikation 4: Sehanforderungen ermitteln und Kunden beraten	21
Teilqualifikation 5: Kundenbedarf für Mehrstärkengläser und Sondersehhilfen situationsgerecht ermitteln	26
Teilqualifikation 6: Waren verkaufen, Reklamationen bearbeiten und die Betriebsorganisation unterstützen	31

Vorwort und Einordnung

Der Fachkräftemangel bewegt viele Unternehmen und Handwerksbetriebe in Deutschland. Teils hohe Anteile geringqualifizierter Mitarbeiter*innen in Betrieben bieten ein großes Potenzial, durch Qualifizierung zu dringend benötigten Fachkräften zu werden. Gleiches gilt für Menschen, für die eine klassische duale Berufsausbildung nicht mehr infrage kommt, die aber dennoch beruflich weiterkommen und eine qualifizierte Tätigkeit im Handwerk aufnehmen möchten.

In diesem Zusammenhang können Teilqualifizierungen als Qualifizierungsinstrument der abschlussorientierten beruflichen Weiterbildung einen wichtigen Beitrag leisten. Sie richten sich an Personen, die älter als 25 Jahre sind und für die eine klassische Ausbildung oder Umschulung aus unterschiedlichen Gründen keine Option darstellt, z. B.

- an- und ungelernete Personen mit mehrjähriger Berufserfahrung,
- Personen mit abgebrochener Berufsausbildung oder mit abgebrochenem Studium,
- Personen, die eine ursprünglich erlernte Berufstätigkeit nicht mehr ausüben können oder wollen,
- Bewerber aus der EU oder aus Drittstaaten mit teilweiser Anerkennung ihrer beruflichen Bildungsabschlüsse aus dem Heimatland.

Teilqualifizierungen beschreiben den Prozess, d. h. die Bildungsmaßnahme an sich. Sie basieren auf Teilqualifikationen als übergreifende Curricula, die seitens der Handwerksorganisation wie folgt definiert werden.

Teilqualifikationen

- sind im Rahmen der Ordnungsstruktur an der Ausbildungsordnung und am Ausbildungsrahmenplan eines Berufs ausgerichtet,
- sind in logische, dem Ausbildungsberuf entsprechende Kompetenzbündel gegliedert,
- bilden 100 Prozent der Ausbildungsinhalte in zusammengehörenden Kompetenzbündeln ab,
- bilden jeweils in sich abgeschlossene betriebliche Tätigkeitsfelder ab, die zu einer Beschäftigungsfähigkeit führen,
- führen nur mit einer Gesellenprüfung zu einem Berufsabschluss.

Entlang der beschriebenen Eckwerte wurde das vorliegende TQ-Berufsset, d. h. das Curriculum aller Teilqualifikationen, zum Ausbildungsberuf Augenoptiker/in erarbeitet. Das TQ-Berufsset soll als bundeseinheitliche curriculare Grundlage für die Entwicklung und Zertifizierung trägerspezifischer Teilqualifizierungen zu diesem Ausbildungsberuf dienen.

Dieses TQ-Berufsset für den Beruf Augenoptiker/in gemäß der Ausbildungsordnung vom 26.04.2011 sowie dem Rahmenlehrplan vom 25.03.2011 wurde zu einem Konformitätsabgleich beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) gemäß der Empfehlung 185 des BIBB-Hauptausschusses vom 10. Dezember 2025 zur qualitätsgesicherten Gestaltung und Umsetzung von Teilqualifikationen eingereicht und in der vorliegenden Form im Juni 2026 durch die TQ-Koordinierungsgruppe bestätigt.

Die Veröffentlichung von maximal einem TQ-Set pro Beruf in der BIBB-Datenbank hat eine Orientierungsfunktion für Träger und zuständige Stellen zur Gestaltung und Bewertung von Teilqualifizierungen. Bei dem TQ-Berufsset handelt es sich um fachlich abgestimmte Informationen im Rahmen des Verwaltungshandelns des BIBB auf ministerielle Weisung. Es ist auf der Internetseite www.bibb.de/tq abrufbar.

Überblick über die Teilqualifikationen

Ausbildungsberuf und Grundlagen für die TQ-Ableitung	
Ausbildungsberuf: Augenoptiker/in	
Zugrunde liegende Ausbildungsordnung	Verordnung über die Berufsausbildung zum Augenoptiker und zur Augenoptikerin (Augenoptiker-Ausbildungsverordnung – AugenoAusbV) vom 26.04.2011
Zugrunde liegender Rahmenlehrplan	Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Augenoptiker/Augenoptikerin vom 25.03.2011
BIBB-Umsetzungshilfe, die zur beispielhaften Erläuterung der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausbildungsordnung herangezogen wurde	Ausbildung gestalten: Augenoptiker/Augenoptikerin 2012

Teilqualifikationen

Augenoptiker/in



Teilqualifikationen (Titel)	Dauer*	Korrespondierende ÜLU-Kurse und Bemerkungen
TQ 1: In der Werkstatt eines Augenoptik-Betriebs arbeiten Kurztitel: Werkstattarbeiten	17–26 Wochen	G-AU/22
TQ 2: Brillen anpassen und instand setzen Kurztitel: Brillenanpassung	17–26 Wochen	AU1/22
TQ 3: Sehhilfen beurteilen und abgeben Kurztitel: Sehhilfenabgabe	17–26 Wochen	AU2/22
TQ 4: Sehanforderungen ermitteln und Kunden beraten Kurztitel: Sehanforderungen ermitteln	17–26 Wochen	--
TQ 5: Kundenbedarf für Mehrstärkengläser und Sondersehhilfen situationsgerecht ermitteln Kurztitel: Bedarfsanalyse	17–26 Wochen	AU4/22
TQ 6: Waren verkaufen, Reklamationen bearbeiten und die Betriebsorganisation unterstützen Kurztitel: Warenverkauf und Betriebsorganisation	17–26 Wochen	AU3/22
		Gesamtdauer: 102–156 Wochen

* Die festgelegte Dauer gilt bei einer Teilnahme in Vollzeit.

Ergänzende Hinweise

Struktur der Teilqualifikationen

TQ 5 setzt das Absolvieren von TQ 4 voraus, es sei denn, eine vergleichbare Berufserfahrung wird nachgewiesen.

Sachkundenachweise

Sachkundenachweise sind nicht Bestandteil der Teilqualifikationen.

Korrespondierende Lernfelder des Rahmenlehrplans

Die Zuordnung der Teilqualifikationen zu den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplans erfolgt schwerpunktmäßig und nicht abschließend. Ziel ist es, auf relevante Kompetenzbereiche zu verweisen. Es wird kein Anspruch auf Adressierung aller im zugeordneten Lernfeld beschriebenen Zielformulierungen und Inhalte erhoben. Ebenso ist es möglich, dass Kompetenzen aus nicht zugeordneten Lernfeldern im Rahmen der einzelnen Teilqualifikationen betrachtet werden.

Korrespondierende Unterweisungspläne der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung

Die Zuordnung der Teilqualifikationen zu den Unterweisungsplänen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung erfolgt – analog zu der Zuordnung der Lernfelder – schwerpunktmäßig und nicht abschließend. Die Integration von ÜLU-Plänen in die TQ wird empfohlen, ist aber nicht zwingend und kann bspw. durch eine entsprechende Ausgestaltung der Praxisphasen ersetzt werden.

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Berufsbildpositionen aus Abschnitt B des Ausbildungsrahmenplans und die Kenntnisse des Prüfungsbereichs Wirtschafts- und Sozialkunde sind in den jeweiligen Teilqualifikationen integrativ zu vermitteln und über die Lernzielgestaltung sowie Lernstands-/Lernerfolgskontrolle der TQs aufzugreifen.

Notwendige Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Teilqualifikationen

Ausstattung beim Bildungsträger

Für die praktische Unterweisung müssen geeignete Räume, Arbeits- und Hilfsmittel, Schutzausrüstung, Werkzeuge, Geräte sowie Anlagen und Systeme auf dem aktuellen Stand der Technik für alle Teilnehmenden zur Verfügung stehen.

Für die fachtheoretische Unterweisung sind geeignete und ausreichend große Räume mit adäquater Bestuhlung zur Verfügung zu stellen. Präsentationsmittel wie Beamer, Flipchart, Tafel, Whiteboard müssen vorhanden sein. Darüber hinaus sollte der Zugang zum Internet ermöglicht werden.

Anforderungen an Dozierende des Bildungsträgers

Dozierende müssen über ausreichende fachbezogene Kenntnisse, wie z. B. einen Meistertitel im Augenoptiker-Handwerk, oder über einen gleichgestellten Abschluss verfügen. Neben einschlägigen fachlichen Kompetenzen müssen die Dozierenden auch pädagogisch-didaktische Kompetenzen aufweisen, u. a. um Teilnehmende an selbstorganisiertes Lernen heranzuführen.

Anforderungen an Betriebe für die betriebliche Praxisphase

Während der betrieblichen Praxisphase einer Teilqualifizierung sollen Betriebe für die Teilnehmenden eine eindeutige Ansprechperson bereitstellen, die sie während der Zeit im Betrieb betreut. Die Teilnehmenden sollen Arbeiten begleiten oder ausführen, die für die jeweilige Teilqualifizierung relevant sind und zur beruflichen Handlungsfähigkeit beitragen.

Anforderungen an Teilnehmende

Teilqualifikationen richten sich an Personen, die älter als 25 Jahre sind und für die eine klassische Ausbildung oder Umschulung keine Option darstellt.

Teilqualifikation 1: In der Werkstatt eines Augenoptik-Betriebs arbeiten

Eckwerte der Teilqualifikation

Titel	In der Werkstatt eines Augenoptik-Betriebs arbeiten
Kurztitel	Werkstattarbeiten
Voraussetzungen	Mindestens Sprachniveau B2 (GER), grundlegende schriftliche und mathematische Kenntnisse, Lernmotivation und Konzentrationsfähigkeit. Die Eignung wird in einem persönlichen Gespräch eingeschätzt.
Dauer	17–26 Wochen, davon mindestens 1/3 der Zeit im Betrieb
Betriebliche Einsatzfelder	Praktische Arbeiten in der Werkstatt eines Augenoptik-Betriebs
Lernziele	Die Teilnehmenden können insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ● augenoptische Begriffe fachlich korrekt anwenden. ● Brillengläser fachgerecht in eine Brillenfassung einarbeiten. ● Brillen herstellen und deren Abgabefähigkeit beurteilen. ● Grundzüge des Berufsbildungs-, Arbeits- und Tarifrechts erläutern. ● Grundzüge des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung anwenden.

Bezug zum Rahmenlehrplan

Im Rahmen dieser Teilqualifikation sind die Inhalte der folgenden Lernfelder gemäß Rahmenlehrplan vom 25.03.2011 schwerpunktmäßig zu vermitteln:

LF 1
LF 4
LF 5

Hinweise zur Lernstands-/Erfolgskontrolle

Art der Lernstands-/Erfolgskontrolle	Methodik	Zeitlicher Umfang	Gewichtung
Praktisch	Praktischer Arbeitsauftrag	mind. 120 Minuten	70 %
	mit einem darauf aufbauenden situativen Fachgespräch	max. 20 Minuten	
Schriftlich	Gebundene und ungebundene Aufgaben	mind. 60 Minuten	30 %

Die Lernerfolgskontrolle basiert auf einer möglichst praxisnahen betrieblichen Situation und soll in Form eines Kundenauftrags gestaltet werden. Sie dient didaktischen Zwecken und zielt darauf ab, die aktive Teilnahme der Person an der Qualifizierung zu bescheinigen. Sie bezieht sich auf die Lernziele der jeweiligen Teilqualifikation. Für das erfolgreiche Absolvieren der Lernerfolgskontrolle müssen im praktischen und im schriftlichen Bereich mindestens 50 % der maximal erreichbaren Punkte erzielt werden.

Im Fall der nicht erfolgreichen Teilnahme wird eine Möglichkeit zur Wiederholung der Lernstands-/Erfolgskontrolle gegeben. Es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt, die das Ergebnis der Lernerfolgskontrolle in Prozent ausweist.

Teilqualifikation 1: In der Werkstatt eines Augenoptik-Betriebs arbeiten

Inhalte der Teilqualifikation

Lfd. Nr. im ARP	Lerninhalte TQ 1 entnommen aus der Ausbildungsordnung vom 26.04.2011	Beispielhafte Erläuterung gemäß BIBB-Umsetzungshilfe
1	Brillengläser bearbeiten und einfassen	
1a	Art und Ausführung von Brillengläsern unterscheiden	<ul style="list-style-type: none"> ● mineralische und organische Brillengläser ● plus/minus/torisch ● Ein- und Mehrstärkengläser, Gleitsichtgläser, Sondergläser, Sonnenschutzgläser ● sphärische und asphärische Gläser unterscheiden ● Sphärometer, Dickentaster
1b	Lieferqualität rohkantiger Brillengläser prüfen	<ul style="list-style-type: none"> ● mittels Sichtkontrolle Werkstoff- und Oberflächenbeschaffenheit beurteilen ● Glaswirkung mit Scheitelbrechwertmesser (SBM) prüfen ● Bestellwert – Messwert
1c	optische Wirkungen von Brillengläsern messen und Bezugspunkte ermitteln, Zentriermaße für Einstärkengläser ermitteln, Gläser zentrieren und für die Randbearbeitung vorbereiten	<ul style="list-style-type: none"> ● Glaswirkung prüfen und Bezugspunkt ermitteln ● prismatische Wirkungen ausmessen ● PD und Höhe ermitteln, anhand dieser und der Fassungsdaten Zentrierwerte bestimmen
1d	Brillengläser manuell und maschinell formgebend bearbeiten und in Vollrandbrillenfassungen einsetzen	<ul style="list-style-type: none"> ● Gläser mit vorgegebener Art formranden ● Facette aufbringen ● Abkanten der Gläser und Einsetzen in die Fassung ● Spannungsprüfung
1e	Einstärkengläser nach Anfertigung auf Einhaltung der vorgegebenen Parameter und Toleranzen prüfen und ausrichten	<ul style="list-style-type: none"> ● Wirkung der Gläser in der Brille kontrollieren ● Toleranzen kennen und daraufhin prüfen ● Ausrichten nach Vorgaben und Anatomie des Kunden
1f	Zentriermaße für Mehrstärkengläser ermitteln, Gläser zentrieren und für die Randbearbeitung vorbereiten	<ul style="list-style-type: none"> ● PD und Höhe sowie HSA, Vorneigung und Fassungsscheibenwinkel von Hand oder mit Messgerät ermitteln ● Gläser nach Vorgaben zentrieren und aufblocken
1g	Brillengläser rillen, bohren, feilen, fräsen, polieren und in randlose Brillen montieren	<ul style="list-style-type: none"> ● manuelle und maschinelle Bearbeitung

Lfd. Nr. im ARP	Lerninhalte TQ 1 entnommen aus der <u>Ausbildungsordnung vom 26.04.2011</u>	Beispielhafte Erläuterung gemäß <u>BIBB-Umsetzungshilfe</u>
1h	optische Wirkungen von Mehrstärken- und Sondergläsern messen sowie den Bezugspunkt anzeichnen	<ul style="list-style-type: none"> ● Glasstärke mit SBM messen ● Bezugspunkte und Glashorizontale ● Abweichungen zwischen Refraktionswert, Messwert und Gebrauchswert ● Toleranzen
1i	Mehrstärken- und Sondergläser nach Anfertigung auf Einhaltung der vorgegebenen Parameter und Toleranzen prüfen und ausrichten	<ul style="list-style-type: none"> ● PD, Höhe, Fassungsscheibenwinkel (FSW), Vorneigung kontrollieren ● Zentrierung bei Sondergläsern, z. B. bei starkem FSW
2	Werkzeuge und Maschinen pflegen	
2a	Werkzeuge, Messgeräte und Bearbeitungsmaschinen reinigen	<ul style="list-style-type: none"> ● z. B. Bohr- und Poliermaschinen, Rillgeräte, CNC-Randschleifmaschinen, Handschleifsteine, Lötgeräte, Spannungsprüfer, Erwärmungsgeräte, Scheitelbrechwertmesser reinigen und instand halten
2b	Störungen an Messgeräten und Bearbeitungsmaschinen feststellen sowie Maßnahmen zur Beseitigung der Störungen einleiten	<ul style="list-style-type: none"> ● Betriebsanleitungen ● Gewährleistung berücksichtigen ● Zuständigkeiten ● nach Absprache Kundendienst anfordern
2c	Betriebsstoffe, insbesondere Schmier-, Kühl-, Schleif- und Reinigungsmittel, einsetzen und der umweltgerechten Entsorgung zuführen	<ul style="list-style-type: none"> ● sachgemäßer Umgang in Gebrauch und Entsorgung ● gesetzliche Vorgaben berücksichtigen ● Arbeitsschutz
B1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	
1a	Bedeutung des Ausbildungsvertrags, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären	<ul style="list-style-type: none"> ● Inhalte des Ausbildungsvertrags, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Vertragsparteien ○ Art des Ausbildungsberufs ○ Beginn und Dauer der Berufsausbildung ○ Dauer der Probezeit ○ Höhe der Ausbildungsvergütung ○ Dauer der täglichen und wöchentlichen Ausbildungszeit ○ Urlaubsanspruch ○ Kündigungsbestimmungen
1b	gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen	<ul style="list-style-type: none"> ● Rechte und Pflichten des Ausbildenden, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Ausbildungspflicht (Hauptpflicht) ○ Fürsorgepflicht

Lfd. Nr. im ARP	Lerninhalte TQ 1 entnommen aus der <u>Ausbildungsordnung vom 26.04.2011</u>	Beispielhafte Erläuterung gemäß <u>BIBB-Umsetzungshilfe</u>
		<ul style="list-style-type: none"> ○ Verantwortung ● Rechte und Pflichten des/der Auszubildenden, z. B. ○ Lernpflicht (Hauptpflicht) ○ Gehorsamspflicht ○ Sorgfaltspflicht ○ Weisungspflicht ○ Schweige- und Treuepflicht
B4	Umweltschutz und rationelle Energieverwendung	
4a	mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären	<ul style="list-style-type: none"> ● Schleifmittel, Lösungsmittel, Produktreste, Batterien etc. ● Abfalltrennung
B5	Arbeitsabläufe planen; Technische Kommunikation	
5a	Arbeitsplatz einrichten	<ul style="list-style-type: none"> ● Ziel erfassen, Werkzeuge, Halbzeuge, Werkstücke, Messzeuge, Prüfzeuge, Hilfsstoffe bereitstellen ● exemplarische Darstellung einzelner Arbeitsabläufe ● Reinigen und Pflegen von Werkzeugen und Anlagen ● Maßnahmen zur Behebung von Schäden selbstständig einleiten
5b	Arbeitsschritte planen, Ergebnisse beurteilen und dokumentieren	<ul style="list-style-type: none"> ● konstruktiv, organisatorisch, fertigungstechnisch, wirtschaftlich in beruflichen Zusammenhängen denken ● ökologische Gesichtspunkte beachten ● Arbeitsabläufe schriftlich festlegen ● technische Zeichnungen anfertigen und anwenden
B6	Berufsbezogene Vorschriften und Normen anwenden	
6c	Fachtermini anwenden	<ul style="list-style-type: none"> ● Werkzeuge bezeichnen ● Produktbezeichnungen, verwendete Materialien, z. B. bei Brillengläsern „Schwerflint“ oder „CR39“ ● physiologisch wichtige Fachbegriffe der Anatomie des Auges

Teilqualifikation 2: Brillen anpassen und instand setzen

Eckwerte der Teilqualifikation

Titel	Brillen anpassen und instand setzen
Kurztitel	Brillenanpassung
Voraussetzungen	Mindestens Sprachniveau B2 (GER), grundlegende schriftliche und mathematische Kenntnisse, Lernmotivation und Konzentrationsfähigkeit. Die Eignung wird in einem persönlichen Gespräch eingeschätzt.
Dauer	17–26 Wochen, davon mindestens 1/3 der Zeit im Betrieb
Betriebliche Einsatzfelder	Praktische Arbeiten in der Werkstatt und im Verkaufsraum eines Augenoptik-Betriebs
Lernziele	<p>Die Teilnehmenden können insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Schäden oder den Aufwand einer Modifikation an einer Brille beurteilen und unter Berücksichtigung der zu nutzenden Bearbeitungsverfahren, Werkzeuge und Werkstoffe eine Kostenermittlung durchführen. ● die zur Instandsetzung oder Modifikation benötigten Teile auf Grundlage einer Kostenermittlung anfertigen, modifizieren, reparieren und/oder austauschen. ● die Grundlagen der Analyse des Korrektionsbedarfs auf Basis von Visus, Anatomie und Physiologie, insbesondere bei grundlegenden Formen von Fehlsichtigkeiten wie Myopie, Hyperopie, Astigmatismus und Presbyopie, anwenden. ● Brillenfassungen anatomisch anpassen. ● optische und physiologisch bedingte Auswirkungen von Korrektionsmitteln einschätzen. ● Zentrierdaten ermitteln, Brillengläser nach unterschiedlichen Zentrierforderungen zentrieren sowie die Zentrierung von eingeschliffenen Brillen kontrollieren. ● Aufbau, Aufgaben und Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebs beschreiben sowie dessen Einbindung in wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturen erklären. ● betriebliche Mitwirkungsorgane benennen. ● berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden.

Bezug zum Rahmenlehrplan

Im Rahmen dieser Teilqualifikation sind die Inhalte der folgenden Lernfelder gemäß Rahmenlehrplan vom 25.03.2011 schwerpunktmäßig zu vermitteln:

LF 1
LF 5
LF 6
LF 7

Hinweise zur Lernstands-/Erfolgskontrolle

Art der Lernstands-/Erfolgskontrolle	Methodik	Zeitlicher Umfang	Gewichtung
Praktisch	Praktischer Arbeitsauftrag	mind. 120 Minuten	70 %
	mit einem darauf aufbauenden situativen Fachgespräch	max. 20 Minuten	
Schriftlich	Gebundene und ungebundene Aufgaben	mind. 60 Minuten	30 %

Die Lernerfolgskontrolle basiert auf einer möglichst praxisnahen betrieblichen Situation und soll in Form eines Kundenauftrags gestaltet werden. Sie dient didaktischen Zwecken und zielt darauf ab, die aktive Teilnahme der Person an der Qualifizierung zu bescheinigen. Sie bezieht sich auf die Lernziele der jeweiligen Teilqualifikation. Für das erfolgreiche Absolvieren der Lernerfolgskontrolle müssen im praktischen und im schriftlichen Bereich mindestens 50 % der maximal erreichbaren Punkte erzielt werden.

Im Fall der nicht erfolgreichen Teilnahme wird eine Möglichkeit zur Wiederholung der Lernstands-/Erfolgskontrolle gegeben. Es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt, die das Ergebnis der Lernerfolgskontrolle in Prozent ausweist.

Teilqualifikation 2: Brillen anpassen und instand setzen

Inhalte der Teilqualifikation

Abschnitt und lfd. Nr. im ARP	Lerninhalte TQ 2 entnommen aus der Ausbildungsordnung vom 26.04.2011	Beispielhafte Erläuterung gemäß BIBB-Umsetzungshilfe
3	Brillen modifizieren und instand setzen	
3a	Schäden an Brillen beurteilen, Reparaturaufwand und Kosten ermitteln	<ul style="list-style-type: none"> ● Reparaturfähigkeit beurteilen ● Kostenrahmen erstellen ● Alternativlösungen aufzeigen
3b	Bearbeitungsverfahren und Werkzeuge unter Berücksichtigung der Werkstoffe auswählen	<ul style="list-style-type: none"> ● Fassungs- und Glaswerkstoffe kennen ● Eigenschaften beurteilen und Bearbeitungsverfahren auswählen
3c	Fassungsteile manuell und maschinell fertigen, modifizieren, reparieren und austauschen	<ul style="list-style-type: none"> ● Bearbeitungsverfahren nach Werkstoff auswählen ● feilen, bohren, kitten, kleben, schleifen, schneiden, löten, spanen, sägen, biegen, schrauben
5	Kundenspezifische Sehanforderungen ermitteln und Kunden beraten	
	5.1 Korrektionsbedarf ermitteln	
5.1 a	Korrektionsbedarf unter Berücksichtigung von Visus, Anatomie und Physiologie, insbesondere bei Myopie, Hyperopie, Astigmatismus und Presbyopie, analysieren (hier Vermittlung von Grundlagen, Vertiefung erfolgt in TQ 5)	<ul style="list-style-type: none"> ● Anamnese der Sehgewohnheiten und Sehbeschwerden ● Kundenwünsche mit möglichen Korrekturen zur Deckung bringen, Auswirkungen erklären, Grenzen aufzeigen ● Auswirkungen unkorrigierter Sehfehler kennen ● Anatomie des Auges – Emmetropie und Fehlsichtigkeiten ● Vollkorrektionsbedingung ● Akkommodation ● NH-Bildgrößen ● Anisometropie ● Blickbewegungen ● Visusstufen erklären ● Presbyopie

Abschnitt und lfd. Nr. im ARP	Lerninhalte TQ 2 entnommen aus der <u>Ausbildungsordnung vom 26.04.2011</u>	Beispielhafte Erläuterung gemäß <u>BIBB-Umsetzungshilfe</u>
6	Brillen optisch und anatomisch anpassen	
6a	Brillenfassungen nach anatomischen Gegebenheiten bearbeiten und voranpassen	<ul style="list-style-type: none"> ● Zusammenspiel Fassung – Kopfform – Verwendungszweck <ul style="list-style-type: none"> ○ Anpassung der Nasenauflagen nach Vorgaben und Nasenform durchführen ○ Vorneigung und Durchbiegung des Mittelteils entsprechend der Kopfform vornehmen ○ Bügellänge prüfen und gegebenenfalls optimieren
6b	optische und physiologisch bedingte Auswirkungen von Korrektionsmitteln einschätzen	<ul style="list-style-type: none"> ● Folgen einer Verordnung erklären ● Korrektionsmöglichkeiten aufzeigen und erklären
6c	Zentrierdaten ermitteln und Brillengläser nach unterschiedlichen Zentrierforderungen zentrieren	<ul style="list-style-type: none"> ● Pupillendistanz mit verschiedenen Messmethoden ermitteln ● Zentrierdaten mit verschiedenen Messmethoden bei anatomisch vorangepasster Brillenfassung ermitteln ● Kundendaten/Brillenfassung/Zentrierdaten (Kastenmaß) ● Augendrehpunktforderung/Nullblickrichtung ● Gleitsichtgläser herstellerbezogen anpassen ● anatomische Brillenanpassung ● Zentrierforderung ● Nullblickrichtung – Hauptblickrichtung ● Messpunkte bei Brillengläsern ● optischer Mittelpunkt, Hauptschnittwirkungen, Glashorizontale, sphärozyklindrische Kombination, prismatische Wirkung ● Nahteilhöhe bei Bifokalgäsern
6d	Zentrierung von Brillen kontrollieren	<ul style="list-style-type: none"> ● dioptrische Wirkung verglaster Brillen ermitteln mithilfe von Scheitelbrechwertmessgerät, PD-Maßstab ● Abweichungen vom Sollwert mit gegebenen Toleranzen abgleichen ● Erkennen und Ausmessen prismatischer Korrekturen ● Erkennen und Ausmessen prismatischer Nebenwirkungen bei Zentrierfehlern ● Vorneigung ● Fassungsscheibenwinkel ● Symmetrie, Formgleichheit

Abschnitt und lfd. Nr. im ARP	Lerninhalte TQ 2 entnommen aus der <u>Ausbildungsordnung vom 26.04.2011</u>	Beispielhafte Erläuterung gemäß <u>BIBB-Umsetzungshilfe</u>
B2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	
2a	Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebs erläutern	<ul style="list-style-type: none"> ● Marktposition ● Geschäftsordnung ● Zielgruppe ● Betriebsgröße ● Leistungsumfang, Spezialisierung des Betriebs
2b	Grundfunktionen des ausbildenden Betriebs, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären	<ul style="list-style-type: none"> ● Angebotsstruktur ● Arbeitsabläufe ● Warenkreislauf ● Organisation und Verwaltung ● Marketing
2c	Beziehungen des ausbildenden Betriebs und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen	<ul style="list-style-type: none"> ● Handwerksorganisation/Handwerksordnung ● Betrieb, Innung, Kreishandwerkerschaft, Berufsverband ● ehrenamtliche Mitwirkung in der Handwerksorganisation, z. B. Gesellenprüfungsausschuss der Innung, Vollversammlung der Handwerkskammer ● ver.di, IGM, DGB ● Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik
2d	Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebs beschreiben	<ul style="list-style-type: none"> ● Betriebsverfassungsgesetz ● Betriebsrat, Regeln der betrieblichen Mitbestimmung
B3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	
3b	berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden	<ul style="list-style-type: none"> ● Unfallverhütungsvorschriften ● Arbeitsschutzgesetz ● Gefahrstoffe ● Sicherheitsvorschriften und Schutzeinrichtungen ● Augenschutz, Hautschutz ● Sicherheitshinweise von Geräten und Anlagen ● Gewerbeaufsicht ● Jugendarbeitsschutzgesetz ● Unfallversicherungsträger

Teilqualifikation 3: Sehhilfen beurteilen und abgeben

Eckwerte der Teilqualifikation

Titel	Sehhilfen beurteilen und abgeben
Kurztitel	Sehhilfenabgabe
Voraussetzungen	Mindestens Sprachniveau B2 (GER), grundlegende schriftliche und mathematische Kenntnisse, Lernmotivation und Konzentrationsfähigkeit. Die Eignung wird in einem persönlichen Gespräch eingeschätzt.
Dauer	17–26 Wochen, davon mindestens 1/3 der Zeit im Betrieb
Betriebliche Einsatzfelder	Verkaufen und Abgeben von Brillen im Verkaufsraum eines Augenoptik-Betriebs
Lernziele	<p>Die Teilnehmenden können insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ● eine Endanpassung von Brillen durchführen, den Kunden in den Gebrauch und die Pflege der Brillen einweisen sowie die Notwendigkeit von regelmäßigen Kontrollen erklären. ● die Auswahl und Beurteilung von Brillengläsern anhand optischer Eigenschaften, Beschichtungen, Abbildungsfehlern, Schutz- und Filtertönungen durchführen. ● mess- und berechnungstechnische Parameter auswählen und anwenden. ● Eigenschaften von Kontaktlinsen unterscheiden und Anwendungszwecken zuordnen. ● betriebliche Umweltschutzvorgaben anwenden sowie den verantwortungsvollen Umgang mit Energie, Materialien und Abfällen im Sinne der Nachhaltigkeit erläutern.

Bezug zum Rahmenlehrplan

Im Rahmen dieser Teilqualifikation sind die Inhalte der folgenden Lernfelder gemäß Rahmenlehrplan vom 25.03.2011 schwerpunktmäßig zu vermitteln:

LF 1
LF 2
LF 4
LF 6
LF 7
LF 8
LF 13

Hinweise zur Lernstands-/Erfolgskontrolle

Art der Lernstands-/Erfolgskontrolle	Methodik	Zeitlicher Umfang	Gewichtung
Praktisch	Praktischer Arbeitsauftrag	mind. 120 Minuten	70 %
	mit einem darauf aufbauenden situativen Fachgespräch	max. 20 Minuten	
Schriftlich	Gebundene und ungebundene Aufgaben	mind. 60 Minuten	30 %

Die Lernerfolgskontrolle basiert auf einer möglichst praxisnahen betrieblichen Situation und soll in Form eines Kundenauftrags gestaltet werden. Sie dient didaktischen Zwecken und zielt darauf ab, die aktive Teilnahme der Person an der Qualifizierung zu bescheinigen. Sie bezieht sich auf die Lernziele der jeweiligen Teilqualifikation.

Für das erfolgreiche Absolvieren der Lernerfolgskontrolle müssen im praktischen und im schriftlichen Bereich mindestens 50 % der maximal erreichbaren Punkte erzielt werden.

Im Fall der nicht erfolgreichen Teilnahme wird eine Möglichkeit zur Wiederholung der Lernstands-/Erfolgskontrolle gegeben. Es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt, die das Ergebnis der Lernerfolgskontrolle in Prozent ausweist.

Teilqualifikation 3: Sehhilfen beurteilen und abgeben

Inhalte der Teilqualifikation

Abschnitt und lfd. Nr. im ARP	Lerninhalte TQ 3 entnommen aus der Ausbildungsordnung vom 26.04.2011	Beispielhafte Erläuterung gemäß BIBB-Umsetzungshilfe
4	Brillengläser, Kontaktlinsen und vergrößernde Sehhilfen nach optischen Eigenschaften und Wirkungen beurteilen	
4a	Einstärkengläser nach optischen Eigenschaften auswählen	<ul style="list-style-type: none"> ● Brechungsindex ● sphärisch/asphärisch ● punktuell abbildend ● innen- oder außentorisch
4b	Beschichtungen und andere Oberflächenveredelungen von Brillengläsern hinsichtlich ihrer Wirkungen unterscheiden	<ul style="list-style-type: none"> ● Einfach- und Mehrfachentspiegelung ● Hartschicht ● Lotusoberflächen/Clean-Coat-Oberflächen ● Verspiegelungen ● Färbungen
4c	Abbildungsfehler bei Einstärkengläsern unterscheiden und deren Auswirkungen berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"> ● sphärische Aberration ● chromatische Aberration ● Astigmatismus schiefer Bündel ● Koma ● Verzeichnung ● Bildfeldwölbung ● Eigenvergrößerung
4d	Hauptschnittwirkungen torischer Brillengläser bestimmen	<ul style="list-style-type: none"> ● Achsenlage der Hauptschnitte ermitteln ● Schreibweise nach DIN ● Scheitelbrechwertmessgerät
4e	objekt- und bildseitigen Scheitelbrechwert messen	<ul style="list-style-type: none"> ● Bestellwert – Messwert unterscheiden bei Ein- und Mehrstärkengläsern
4f	sphäro-zylindrische Kombination umrechnen	<ul style="list-style-type: none"> ● Achslagen und dioptrische Wirkung der Hauptschnitte mit SBM ermitteln ● Schreibweise mit Plus- und Minuszylinder

Abschnitt und lfd. Nr. im ARP	Lerninhalte TQ 3 entnommen aus der <u>Ausbildungsordnung vom 26.04.2011</u>	Beispielhafte Erläuterung gemäß <u>BIBB-Umsetzungshilfe</u>
4j	Filter- und Schutzgläser Verwendungszwecken zuordnen	<ul style="list-style-type: none"> ● Absorption, Transmission und Reflexion ● Schutzgläser nach medizinischer Vorgabe ● Sonnenschutzgläser ● Arbeitsschutzgläser
4k	Kontaktlinsen nach Werkstoffeigenschaften unterscheiden und Auswirkungen der Kontaktlinsenkorrektur beurteilen	<ul style="list-style-type: none"> ● Weichlinsenmaterialien ● formstabile Kontaktlinsenmaterialien ● Wirkung der Tränenlinse ● Kundenanforderungen
7	Sehhilfen abgeben	
7a	Endanpassung von Brillen vornehmen	<ul style="list-style-type: none"> ● Zusammenspiel Fassung – Kopfform – Verwendungszweck <ul style="list-style-type: none"> ○ Brille auf anatomische Anpassung kontrollieren ○ Sehergebnis kontrollieren ○ ästhetische Gesichtspunkte berücksichtigen ○ Bügel anatomisch anpassen
7b	Kunden in Handhabung, Gebrauch und Pflege von Sehhilfen einweisen	<ul style="list-style-type: none"> ● Reinigung und Pflege der Gläser und der Fassung ● Verwendungszweck und Einsatzgebiet ● vergrößernde Sehhilfen: Abstände zum Objekt zeigen bzw. ausprobieren lassen ● dem Kunden die Grenzen des Korrektionsmittels aufzeigen und Anwendung mit dem Kunden erforderlichenfalls einüben
7c	auf die Notwendigkeit regelmäßiger Kontrollen hinweisen	<ul style="list-style-type: none"> ● Sitzoptimierung, Ausrichten der Fassung ● Austausch verschlissener Fassungsteile ● Kontrolle des Glas- und Fassungszustandes ● regelmäßige Überprüfung der Sehschärfe anbieten
B4	Umweltschutz und rationelle Energieverwendung	
4b	für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden	<ul style="list-style-type: none"> ● Gesetze und Verordnungen ● Gemeindeordnung ● Abfallbeseitigungsgesetz

Abschnitt und lfd. Nr. im ARP	Lerninhalte TQ 3 entnommen aus der <u>Ausbildungsordnung vom 26.04.2011</u>	Beispielhafte Erläuterung gemäß <u>BIBB-Umsetzungshilfe</u>
4c	Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ● Geräte und Arbeitsmittel optimal und verbrauchsarm warten und einstellen ● Zusammenhang zwischen Umweltschutz und Energieverwendung
4d	Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen	<ul style="list-style-type: none"> ● Recycling ● Schleifmittelrückstände und andere Reststoffe ● Müll trennen

Teilqualifikation 4: Sehanforderungen ermitteln und Kunden beraten

Eckwerte der Teilqualifikation

Titel	Sehanforderungen ermitteln und Kunden beraten
Kurztitel	Sehanforderungen ermitteln
Voraussetzungen	Mindestens Sprachniveau B2 (GER), grundlegende schriftliche und mathematische Kenntnisse, Lernmotivation und Konzentrationsfähigkeit. Die Eignung wird in einem persönlichen Gespräch eingeschätzt.
Dauer	17–26 Wochen, davon mindestens 1/3 der Zeit im Betrieb
Betriebliche Einsatzfelder	Beratungsbereich, Kontaktlinsen-Anpassbereich, Werkstattbereich
Lernziele	<p>Die Teilnehmenden können insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ● eine umfassende Bedarfsanalyse vornehmen, eine lösungsorientierte Fassungs- und Glasberatung durchführen und daraus eine korrekte Preisermittlung ableiten. ● für die Beratung erforderliche Daten ermitteln, dokumentieren und kundengerecht erläutern. ● bei der Fassungs- und Glasberatung analoge und digitale Demonstrationsmedien der Situation angemessen einsetzen. ● Anwendung alternativer oder indizierter Korrektionsmöglichkeiten auswählen und kundengerecht begründen. ● über die Möglichkeit der Korrektion mit Kontaktlinsen informieren sowie deren Pflege erläutern und demonstrieren. ● die für das Augenoptiker-Handwerk geltenden Arbeits- und Qualitätsrichtlinien benennen und einhalten.

Bezug zum Rahmenlehrplan

Im Rahmen dieser Teilqualifikation sind die Inhalte der folgenden Lernfelder gemäß Rahmenlehrplan vom 25.03.2011 schwerpunktmäßig zu vermitteln:

LF 1
LF 4
LF 6

Hinweise zur Lernstands-/Erfolgskontrolle

Art der Lernstands-/Erfolgskontrolle	Methodik	Zeitlicher Umfang	Gewichtung
Praktisch	Praktischer Arbeitsauftrag	mind. 120 Minuten	70 %
	mit einem darauf aufbauenden situativen Fachgespräch	max. 20 Minuten	
Schriftlich	Gebundene und ungebundene Aufgaben	mind. 60 Minuten	30 %

Die Lernerfolgskontrolle basiert auf einer möglichst praxisnahen betrieblichen Situation und soll in Form eines Kundenauftrags gestaltet werden. Sie dient didaktischen Zwecken und zielt darauf ab, die aktive Teilnahme der Person an der Qualifizierung zu bescheinigen. Sie bezieht sich auf die Lernziele der jeweiligen Teilqualifikation.

Für das erfolgreiche Absolvieren der Lernerfolgskontrolle müssen im praktischen und im schriftlichen Bereich mindestens 50 % der maximal erreichbaren Punkte erzielt werden.

Im Fall der nicht erfolgreichen Teilnahme wird eine Möglichkeit zur Wiederholung der Lernstands-/Erfolgskontrolle gegeben. Es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt, die das Ergebnis der Lernerfolgskontrolle in Prozent ausweist.

Teilqualifikation 4: Sehanforderungen ermitteln und Kunden beraten

Inhalte der Teilqualifikation

Abschnitt und lfd. Nr. im ARP	Lerninhalte TQ 4 entnommen aus der <u>Ausbildungsordnung vom 26.04.2011</u>	Beispielhafte Erläuterung gemäß <u>BIBB-Umsetzungshilfe¹</u>
5	Kundenspezifische Sehanforderungen ermitteln und Kunden beraten 5.2 Kunden beraten und Dienstleistungen anbieten	
5.2 a	Kundenwünsche und Verwendungszweck der Sehhilfe im Verkaufsgespräch ermitteln	<ul style="list-style-type: none"> ● Bedarfsanalyse durchführen und Sehaufgabe berücksichtigen ● verschiedene Korrektionsmöglichkeiten aufzeigen
5.2 b	Dienstleistungen zur Augenglasbestimmung, Kontaktlinsenanpassung und anderen Sehtests erklären	<ul style="list-style-type: none"> ● Screeningtests (Ishihara-Test, Amsler-Tafel u. a.) ● Visuskontrolle, Autorefraktometer ● Non-Contact-Tonometrie ● objektive/subjektive Refraktion
5.2 c	Kundenwünsche mit fachlichen Erfordernissen abstimmen, Brillenfassungen und Brillengläser unter ästhetischen und anatomischen Gesichtspunkten auswählen	<ul style="list-style-type: none"> ● Kundenwunsch mit Beruf, Hobby und/oder medizinischer Indikation abstimmen ● Kunden bezüglich Trage- und Sehkomfort sowie Ästhetik beraten
5.2 d	Kunden über Glastype, Werkstoff, Oberflächenveredelung und Farbgebung von Brillengläsern beraten	<ul style="list-style-type: none"> ● Kunden über die Vor- und Nachteile von mineralischen und organischen Brillenglaswerkstoffen informieren ● Merkmale unterschiedlicher Entspiegelungen erläutern sowie den Nutzen von oberflächenhärtenden und schmutzabweisenden Schichten aufzeigen ● Kunden über Blend- und UV-Schutz aufklären (Ästhetik/Indikation) ● bei Filtergläsern auf Kraft- und Nachtfahrtauglichkeit hinweisen ● Präsentation von z. B. Farb- und Entspiegelungsmustern
5.2 e	Informationsmedien, insbesondere für die Glas- und Fassungsberatung, einsetzen	<ul style="list-style-type: none"> ● rechnerunterstützte Beratung <ul style="list-style-type: none"> ○ Rand- und Mittendicke, Gewicht ○ Form- und Farbgestaltung ○ Aufbau von Multifokalgäsern ○ Fassungsberatung und -auswahl für seheingeschränkte Kunden

¹ Hinweis: Die Erläuterungen wurden bei Bedarf an die Inhalte der Teilqualifikation angepasst.

Abschnitt und lfd. Nr. im ARP	Lerninhalte TQ 4 entnommen aus der <u>Ausbildungsordnung vom 26.04.2011</u>	Beispielhafte Erläuterung gemäß <u>BIBB-Umsetzungshilfe¹</u>
5.2 f	Kundendaten unter Berücksichtigung des Datenschutzes dokumentieren	<ul style="list-style-type: none"> ● Nutzung von analogen und digitalen Produkt- und Preisinformationen ● Datenschutzvorschriften kennen und berücksichtigen ● Kundendaten und Aufträge mittels EDV erfassen
5.2 g	Anwendungsbereiche und Korrektionsmöglichkeiten von Brillengläsern, Kontaktlinsen und vergrößernden Sehhilfen erklären	<ul style="list-style-type: none"> ● Monofokal-, Bifokal-, Trifokal- und Multifokalgläser nach optischen Eigenschaften auswählen ● unterschiedliches Glasdesign ● Entspiegelungen und andere Oberflächenveredelungen bei Brillengläsern bedarfsgerecht auswählen ● Brillen für verschiedene Gebrauchssituationen (Ferne, Nähe, Zwischendistanzen, Autofahren, Computer/Büro, Sonnen-, Blend- und Arbeitsschutz, Sport) ● sphärische und asphärische Flächen/Brillengläser ● innentorische, außentorische, atorische Brillengläser ● Scheitelbrechwert, Erläuterung und Umrechnung sphärozyklischer Kombinationen ● Messwert, Gebrauchswert, prismatische Verordnungen ● punktuelle Abbildung, sphärische und chromatische Aberration, Astigmatismus schiefer Bündel, Gesamtvergrößerung
5.2 h	Eigenschaften von Werkstoffen und Pflegemitteln für Kontaktlinsen unterscheiden und im Hinblick auf ihren Verwendungszweck beurteilen	<ul style="list-style-type: none"> ● Merkmale von formstabilen und konventionell weichen Kontaktlinsen aufzeigen ● Unterschiede von konventionell weichen Kontaktlinsen und Tauschsystemen erläutern ● Sauerstoffdurchlässigkeit, Tränenfilm, Metabolismus ● Informationen zu erforderlichen Nachkontrollen und Pflegehinweise ● Kriterien zur Verträglichkeit und individuellen Anwendung (Werkstoff, Parameter, Ausführung) berücksichtigen ● zu erwartende visuelle Effekte (Gesichts- und Blickfeld, Akkommodationserfolg) bei der KL-Korrektur erklären
5.2 i	Notwendigkeit der Kontaktlinsenpflege begründen; Pflegemittel und deren Eigenschaften erklären	<ul style="list-style-type: none"> ● Sterilisation, Konservierung, Benetzung, Reinigung, Desinfektion ● Pflegemittel ● mechanische Reinigung ● Aufbewahrung

Abschnitt und lfd. Nr. im ARP	Lerninhalte TQ 4 entnommen aus der <u>Ausbildungsordnung vom 26.04.2011</u>	Beispielhafte Erläuterung gemäß <u>BIBB-Umsetzungshilfe¹</u>
		<ul style="list-style-type: none"> ● exogene und endogene Ablagerungen ● Tränenfilm ● Verlustgefahr ● mechanische Beanspruchung
5.2 j	Preise ermitteln und dem Kunden erklären	<ul style="list-style-type: none"> ● Verlauf einer Anpassung erläutern ● Anpassgebühr ● Preislisten verschiedener Hersteller ● Rücktauschrecht ● Nachkauf ● Kosten für Kontaktlinsenpflege, regelmäßige Kosten ● ABO-Systeme
B6	Berufsbezogene Vorschriften und Normen anwenden	
6a	fachbezogene Normvorgaben einhalten	<ul style="list-style-type: none"> ● wesentliche Inhalte der einschlägigen Normen kennen und anwenden
6b	Rechtsvorschriften anwenden	<ul style="list-style-type: none"> ● Handwerksordnung, Gewerbeordnung ● Medizinproduktegesetz ● SGB, BGB
6d	Arbeits- und Qualitätsrichtlinien des Augenoptiker-Handwerks anwenden	<ul style="list-style-type: none"> ● Nachkontrollen der eigenen Arbeit auf Basis der Normen und Richtlinien ● DIN EN ISO 21987

Teilqualifikation 5: Kundenbedarf für Mehrstärkengläser und Sondersehhilfen situationsgerecht ermitteln

Eckwerte der Teilqualifikation

Titel	Kundenbedarf für Mehrstärkengläser und Sondersehhilfen situationsgerecht ermitteln
Kurztitel	Bedarfsanalyse
Voraussetzungen	Erfolgreiches Absolvieren der TQ 4, mindestens Sprachniveau B2 (GER), grundlegende schriftliche und mathematische Kenntnisse, Lernmotivation und Konzentrationsfähigkeit. Die Eignung wird in einem persönlichen Gespräch eingeschätzt.
Dauer	17–26 Wochen, davon mindestens 1/3 der Zeit im Betrieb
Betriebliche Einsatzfelder	Sämtliche Bereiche des augenoptischen Fachbetriebs
Lernziele	<p>Die Teilnehmenden können insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • das erforderliche Korrektionsmittel kundenorientiert ermitteln und dabei mögliche Alternativen einbeziehen. • die lieferbaren Mehrstärken- und Sondergläser unterscheiden sowie deren optische Eigenschaften kundengerecht erläutern. • den Aufbau vergrößernder Sehhilfen beschreiben und deren Anwendung erklären. • den Kunden in den sachgerechten Gebrauch der Sehhilfe einweisen, auf zu erwartende visuelle Effekte vorbereiten und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Reduzierung einleiten. • die Vorschriften zur Sicherheit am Arbeitsplatz berücksichtigen, den Gesundheitsschutz in allen Bereichen des augenoptischen Fachbetriebs sicherstellen und eventuellen Unfällen oder Bränden mit geeigneten Maßnahmen entgegenzutreten.

Bezug zum Rahmenlehrplan

Im Rahmen dieser Teilqualifikation sind die Inhalte der folgenden Lernfelder gemäß Rahmenlehrplan vom 25.03.2011 schwerpunktmäßig zu vermitteln:

LF 1
LF 2
LF 3
LF 4
LF 6
LF 7
LF 8
LF 10
LF 11
LF 12
LF 13

Hinweise zur Lernstands-/Erfolgskontrolle

Art der Lernstands-/Erfolgskontrolle	Methodik	Zeitlicher Umfang	Gewichtung
Praktisch	Praktischer Arbeitsauftrag mit einem darauf aufbauenden situativen Fachgespräch	mind. 120 Minuten max. 20 Minuten	70 %

Schriftlich	Gebundene und ungebundene Aufgaben	mind. 60 Minuten	30 %
--------------------	------------------------------------	------------------	------

Die Lernerfolgskontrolle basiert auf einer möglichst praxisnahen betrieblichen Situation und soll in Form eines Kundenauftrags gestaltet werden. Sie dient didaktischen Zwecken und zielt darauf ab, die aktive Teilnahme der Person an der Qualifizierung zu bescheinigen. Sie bezieht sich auf die Lernziele der jeweiligen Teilqualifikation. Für das erfolgreiche Absolvieren der Lernerfolgskontrolle müssen im praktischen und im schriftlichen Bereich mindestens 50 % der maximal erreichbaren Punkte erzielt werden.

Im Fall der nicht erfolgreichen Teilnahme wird eine Möglichkeit zur Wiederholung der Lernstands-/Erfolgskontrolle gegeben. Es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt, die das Ergebnis der Lernerfolgskontrolle in Prozent ausweist.

Teilqualifikation 5: Kundenbedarf für Mehrstärkengläser und Sondersehhilfen situationsgerecht ermitteln

Inhalte der Teilqualifikation

Abschnitt und lfd. Nr. im ARP	Lerninhalte TQ 5 entnommen aus der Ausbildungsordnung vom 26.04.2011	Beispielhafte Erläuterung gemäß BIBB-Umsetzungshilfe
4	Brillengläser, Kontaktlinsen und vergrößernde Sehhilfen nach optischen Eigenschaften und Wirkungen beurteilen	
4g	Mehrstärken- und Sondergläser nach optischen Eigenschaften auswählen	<ul style="list-style-type: none"> ● Bifokalgläser und Trifokalgläser (Bildsprung, Inset, Nahteilform, und -größe) ● Multifokalgläser ● Sportgläser ● Lentikulargläser
4h	Abbildungsfehler bei Mehrstärken- und Sondergläsern unterscheiden und deren Auswirkungen berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"> ● sphärische und chromatische Aberration, Astigmatismus schiefer Bündel ● Bildsprung und Bildsprungfreiheit erläutern ● Besonderheiten und Blickfelder von Gleitsichtgläsern erklären
4i	prismatische Brillengläser messen	<ul style="list-style-type: none"> ● Basislage ● prismatische Wirkung durch Dezentration
4l	Aufbau und Eigenschaften vergrößernder Sehhilfen unterscheiden	<ul style="list-style-type: none"> ● monokularer und binokularer Einsatz ● Lesebrillen mit verstärkter Addition ● Lupen ● Fernrohrbrillen und Fernrohr-Lupenbrillen ● Lesegeräte, Bildschirmlesegeräte, Vorlesegeräte
5	Kundenspezifische Sehanforderungen ermitteln und Kunden beraten	
5.1 Korrektionsbedarf ermitteln		
5.1 a	Korrektionsbedarf unter Berücksichtigung von Visus, Anatomie und Physiologie, insbesondere bei Myopie, Hyperopie, Astigmatismus und Presbyopie analysieren (hier Vertiefung, Vermittlung von Grundlagen erfolgt in TQ 2)	<ul style="list-style-type: none"> ● Anamnese der Sehgewohnheiten und Sehbeschwerden ● Kundenwünsche und erforderliche Korrektion aufeinander abstimmen, Möglichkeiten erläutern und Grenzen aufzeigen ● Auswirkungen unkorrigierter Sehfehler beschreiben ● Anatomie des Auges – Emmetropie und Fehlsichtigkeiten ● Vollkorrektionsbedingung ● Akkommodation ● NH-Bildgrößen

Abschnitt und lfd. Nr. im ARP	Lerninhalte TQ 5 entnommen aus der <u>Ausbildungsordnung vom 26.04.2011</u>	Beispielhafte Erläuterung gemäß <u>BIBB-Umsetzungshilfe</u>
		<ul style="list-style-type: none"> ● Anisometropie ● Blickbewegungen ● Visusstufen erklären ● Presbyopie
5.1 b	bei der Auswahl von Sehhilfen sehleistungsvermindernde Augenerkrankungen berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"> ● Auswirkungen gängiger Augenerkrankungen unterscheiden (Allergien, Conjunctivitis, Iritis, Glaukom, diabetische Retinopathie, Katarakt, Retinopathia Pigmentosa, altersbedingte Makuladegeneration) ● Grenzen und Möglichkeiten der Korrektur ● Berücksichtigung verordneter Therapien ● Verweis auf medizinische Versorgung
5.1 c	ungestörtes Binokularsehen erklären und Abweichungen unterscheiden	<ul style="list-style-type: none"> ● Akkommodation und Konvergenz ● Fixation und Fusion ● Motorik und Sensorik ● Simultansehen und Stereopsis ● Heterophorie und Heterotropie ● Asthenopie und Diplopie ● mögliche prismatische Korrektur ● Anisometropie
7	Sehhilfen abgeben	
7d	auf mögliche Auswirkungen der Sehhilfe, insbesondere auf den Seheindruck, hinweisen, deren Bedeutung einschätzen und erforderliche Maßnahmen veranlassen	<ul style="list-style-type: none"> ● anatomische Endanpassung ● optische Brillenpassung kontrollieren ● Sehschärfe mit verglaster Brille für Ferne und Nähe kontrollieren ● Handhabung, Gebrauch und Eingewöhnung erläutern ● Pflege des Korrektionsmittels ● auf zu erwartende visuelle Effekte und Raumwahrnehmung mit Brille eingehen ● Seh- und Anpassungsschwierigkeiten analysieren ● auf Nachkontrollen hinweisen ● dem Kunden deutliche Sehbereiche und Grenzen des Korrektionsmittels aufzeigen sowie die Anwendung mit dem Kunden erforderlichenfalls einüben

Abschnitt und lfd. Nr. im ARP	Lerninhalte TQ 5 entnommen aus der <u>Ausbildungsordnung vom 26.04.2011</u>	Beispielhafte Erläuterung gemäß <u>BIBB-Umsetzungshilfe</u>
B3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	
3a	Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen	<ul style="list-style-type: none"> ● berufsgenossenschaftliche Bestimmungen ● Unfallgefahren/Unfallquellen ● vorbeugende Maßnahmen ● sicherheitsgerechtes Arbeiten ● Erste-Hilfe-Kurs
3c	Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten	<ul style="list-style-type: none"> ● Verbandkasten, Erste Hilfe ● Unfallarzt ● Fluchtwege ● Sicherheitsbeauftragte
3d	Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen	<ul style="list-style-type: none"> ● Brandschutzbedingung ● Feuerlöscheinrichtung ● Fluchtwege ● arbeitsplatzbezogene Notrufnummern

Teilqualifikation 6: Waren verkaufen, Reklamationen bearbeiten und die Betriebsorganisation unterstützen

Eckwerte der Teilqualifikation

Titel	Waren verkaufen, Reklamationen bearbeiten und die Betriebsorganisation unterstützen
Kurztitel	Warenverkauf und Betriebsorganisation
Voraussetzungen	Mindestens Sprachniveau B2 (GER), grundlegende schriftliche und mathematische Kenntnisse, Lernmotivation und Konzentrationsfähigkeit. Die Eignung wird in einem persönlichen Gespräch eingeschätzt.
Dauer	17–26 Wochen, davon mindestens 1/3 der Zeit im Betrieb
Betriebliche Einsatzfelder	Beratung und Verkauf, Kundenkommunikation, Organisation und Verwaltung im Augenoptik-Betrieb
Lernziele	<p>Die Teilnehmenden können insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsarbeiten vorbereiten. • Dienstleistungen nach Vorgaben anbieten. • typische betriebliche Verwaltungsarbeiten beschreiben. • typische Inhalte eines Kaufvertrags sowie Maßnahmen bei Vertragsstörungen benennen. • Waren und Dienstleistungen nach Vorgabe kalkulieren. • EDV für Verwaltungsarbeiten und zur branchenspezifischen Information einsetzen. • Grundsätze des Datenschutzes, der Datensicherheit und des Gesundheits- und Umweltschutzes beachten. • Kalkulation nach Vorgaben durchführen. • grundlegende Kommunikationstechniken anwenden.

Bezug zum Rahmenlehrplan

Im Rahmen dieser Teilqualifikation sind die Inhalte der folgenden Lernfelder gemäß Rahmenlehrplan vom 25.03.2011 schwerpunktmäßig zu vermitteln:

LF 1
LF 4
LF 9

Hinweise zur Lernstands-/Erfolgskontrolle

Art der Lernstands-/Erfolgskontrolle	Methodik	Zeitlicher Umfang	Gewichtung
Praktisch	Praktischer Arbeitsauftrag	mind. 120 Minuten	70 %
	mit einem darauf aufbauenden situativen Fachgespräch	max. 20 Minuten	
Schriftlich	Gebundene und ungebundene Aufgaben	mind. 60 Minuten	30 %

Die Lernerfolgskontrolle basiert auf einer möglichst praxisnahen betrieblichen Situation und soll in Form eines Kundenauftrags gestaltet werden. Sie dient didaktischen Zwecken und zielt darauf ab, die aktive Teilnahme der Person an der Qualifizierung zu bescheinigen. Sie bezieht sich auf die Lernziele der jeweiligen Teilqualifikation.

Für das erfolgreiche Absolvieren der Lernerfolgskontrolle müssen im praktischen und im schriftlichen Bereich mindestens 50 % der maximal erreichbaren Punkte erzielt werden.

Im Fall der nicht erfolgreichen Teilnahme wird eine Möglichkeit zur Wiederholung der Lernstands-/Erfolgskontrolle gegeben. Es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt, die das Ergebnis der Lernerfolgskontrolle in Prozent ausweist.

Teilqualifikation 6: Waren verkaufen, Reklamationen bearbeiten und die Betriebsorganisation unterstützen

Inhalte der Teilqualifikation

Abschnitt und lfd. Nr. im ARP	Lerninhalte TQ 6 entnommen aus der Ausbildungsordnung vom 26.04.2011	Beispielhafte Erläuterung gemäß BIBB-Umsetzungshilfe
8	Waren verkaufen	
8a	Wareneingänge erfassen und nach Beschaffenheit, Art, Menge und Preis gemäß Bestellung überprüfen	<ul style="list-style-type: none"> ● Ware auf Vollständigkeit und Qualität prüfen ● Abgleich mit Lieferschein
8b	Waren sachgerecht lagern, pflegen und präsentieren	<ul style="list-style-type: none"> ● betriebliche Vorgaben ● Pflegemittel und Handelswaren sachgerecht aufbewahren, Dokumentation ● Verfallsdaten beachten, z. B. bei Pflegemitteln, Kontaktlinsen
8c	Einsatz und Anwendungen von Waren erläutern und Waren verkaufen	<ul style="list-style-type: none"> ● Eingehen auf Kunden ● Herstellervorgaben ● Gewährleistung ● Rechnung inhaltlich und formal richtig erstellen
8d	Bestellungen vorbereiten und durchführen	<ul style="list-style-type: none"> ● Lagerhaltung, Lagerbestand, Liefertermine, Auftragsüberwachung, Auftragsverfolgung ● Glasbestellung per EDV ● Lieferscheine, Rechnungen, Lieferungen von Waren überprüfen ● Sortimentsgestaltung und Gesamtüberblick über Warenangebot im Betrieb ● Verkaufsangebot, Kern-, Rand-, Vorrats-, Bestellsortiment ● unterschiedliche Bestellverfahren ● Preise, Konditionen, Rabatt, Lieferzeit, Valuta, Mindestbestellmengen
8e	Mängel erfassen, beurteilen, dokumentieren und reklamieren	<ul style="list-style-type: none"> ● Lieferqualität von bestellten Waren prüfen ● bei Brillengläsern insbesondere Durchmesser, Glasstärke/Hauptschnittwirkung, Oberflächengüte, Entspiegelung, Tönung, Mitten-/Randdicke, Grundkurve ● offensichtliche Mängel, z. B. Falschlieferrung, Beschädigung, Bestellmengendifferenz ● verdeckte Mängel, z. B. schlechte Lieferqualität

Abschnitt und lfd. Nr. im ARP	Lerninhalte TQ 6 entnommen aus der <u>Ausbildungsordnung vom 26.04.2011</u>	Beispielhafte Erläuterung gemäß <u>BIBB-Umsetzungshilfe</u>
		<ul style="list-style-type: none"> ● Kommunikation mit Lieferanten ● Waren zum Hersteller retournieren, Mängel beschreiben
8f	Kundenreklamation entgegennehmen und bearbeiten	<ul style="list-style-type: none"> ● gesetzliche Vorgaben nach BGB: Garantie – Gewährleistung ● betriebliche Regelungen, z. B. Kulanz
9	Rechnungswesen und Kalkulation durchführen	
9a	betriebliche Kostenfaktoren beachten und kostenbewusst handeln	<ul style="list-style-type: none"> ● betriebliche Kosten ● Kostenarten, Kostenstellen ● USt.-Sätze ● Kosten – Ertrag
9b	Kalkulationen nach Vorgaben durchführen	<ul style="list-style-type: none"> ● Kalkulation von Waren und Dienstleistungen nach Vorgaben ● Etikettierung
9c	Zahlungsvorgänge abwickeln	<ul style="list-style-type: none"> ● Bezahlssysteme, Zahlungsformen ● inhaltliche und formale Vorgaben für Rechnungen
9d	Mahnungen vorbereiten	<ul style="list-style-type: none"> ● Auftragsüberwachung ● betriebliches Mahnwesen ● gerichtliches Mahnwesen
B1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	
1c	Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen	<ul style="list-style-type: none"> ● Unterscheidung Fort- und Weiterbildung ● Angebote zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung ● Fachschulen/Hochschulen ● Fortbildungsmöglichkeiten, z. B. Optometrist (HWK) ● Weiterbildungsangebote, z. B. COE-Fortbildungskompass ● Fördermöglichkeiten, z. B. Bildungsscheck, Aufstiegs-BAföG
1d	wesentliche Teile des Arbeitsvertrags nennen	<ul style="list-style-type: none"> ● Inhalte des Arbeitsvertrags, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Vertragsparteien ○ Art der Beschäftigung ○ Beginn des Arbeitsverhältnisses ○ Dauer der Probezeit ○ Dauer der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit

Abschnitt und lfd. Nr. im ARP	Lerninhalte TQ 6 entnommen aus der <u>Ausbildungsordnung vom 26.04.2011</u>	Beispielhafte Erläuterung gemäß <u>BIBB-Umsetzungshilfe</u>
		<ul style="list-style-type: none"> ○ Urlaubsanspruch ○ Kündigungsbestimmungen ○ Datensicherheit ○ Arbeitssicherheitsbestimmungen
1e	wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen	<ul style="list-style-type: none"> ● Gehalts-, Manteltarifvertrag ● Tarifbindung, Tariftreue erklären können
B5	Arbeitsabläufe planen; Technische Kommunikation	
5c	betriebsinterne und externe Informationen für die Warenbeschaffung einsetzen	<ul style="list-style-type: none"> ● z. B. Kataloge von Glas- und Fassungsherstellern, Kontaktlinsen und Handelswaren, Werkstattbedarf, Servicebedarf
5d	Kommunikationstechnologien anwenden	<ul style="list-style-type: none"> ● Telefon, Fax, Internet, EDV-Kundenberatungssysteme ● Datenschutz beachten, schreibgeschützte Dokumente ● Kundendaten und Aufträge mit EDV erfassen und betriebsintern verarbeiten ● Tabellenkalkulation, z. B. Lagerlisten ● Datenbanken ● Datenpflege, Datensicherung, Virenschutz, Firewall ● rechtliche Regelungen ● ggf. Abrechnungsverfahren mit Krankenkassen
5e	Schriftverkehr mithilfe von Textverarbeitungssystemen abwickeln	<ul style="list-style-type: none"> ● allgemeine Textverarbeitung, Serienbriefe mitgestalten und Erstellung abwickeln ● Schriftverkehr/Schriftstücke professionell und zielorientiert planen und anfertigen, z. B. Erinnerungsschreiben, Kostenvoranschläge mit Krankenkassen, Kommunikation mit Lieferanten

Anhang: Berufsbildpositionen des Berufsbildes gemäß AugenoptAusbV und schwerpunktmäßige Zuordnung zu den Teilqualifikationen

Lfd. Nr.	Berufsbildposition / Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Schwerpunktmäßige Zuordnung zu
		1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
Abschnitt A				
1	Brillengläser bearbeiten und einfassen	16	15	TQ 1
2	Werkzeuge und Maschinen pflegen	3		TQ 1
3	Brillen modifizieren und instand setzen	10		TQ 2
4	Brillengläser, Kontaktlinsen und vergrößernde Sehhilfen nach optischen Eigenschaften und Wirkungen beurteilen	19	15	TQ 3
5	Kundenspezifische Sehanforderungen ermitteln und Kunden beraten:			
	5.1 Korrektionsbedarf ermitteln		14	TQ 5
	5.2 Kunden beraten und Dienstleistungen anbieten	14	14	TQ 4
6	Brillen optisch und anatomisch anpassen	6	6	TQ 2
7	Sehhilfen abgeben	8	4	TQ 3
8	Waren verkaufen	2	4	TQ 6
9	Rechnungswesen und Kalkulation durchführen		6	TQ 6
Abschnitt B				
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	integrativ		integrativ
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	integrativ		integrativ
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	integrativ		integrativ
4	Umweltschutz und rationelle Energieverwendung	integrativ		integrativ
5	Arbeitsabläufe planen; Technische Kommunikation	integrativ		integrativ
6	Berufsbezogene Vorschriften und Normen anwenden	integrativ		integrativ

Anhang: ÜLU-Unterweisungspläne für den Beruf Augenoptiker/in

Zuordnung	ÜLU-Kurs	Titel	Dauer (Arbeits- wochen)
Grundstufe	G-AU/22	Grundlegende Bearbeitungstechniken von Brillenmaterialien und Grundlagen der Kundenkommunikation	2
Fachstufe	AU1/22	Einstärkengläser und Kunststoffe bearbeiten, Brillenanpassung durchführen	1
Fachstufe	AU2/22	Mehrstärkenbrillen anfertigen und Metalle bearbeiten, kundenorientierte Gespräche und Zentriertechniken durchführen	1
Fachstufe	AU3/22	Prismatische Brillen und Randlosbrillen anfertigen, Reklamationsmanagement durchführen	1
Fachstufe	AU4/22	Sondersehhilfen anpassen, Brillen mit Wirkungsvariationsgläsern anfertigen und augenoptische Versorgung durchführen	1